Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 1 Thlr.

(Gegründet 1760.)
Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr.

Nro. 62. | **Sonnabend, den 14. März** | **1874.**

Zacharias. Sonnen-Aufg. 6 U. 20 M., Unterg. 6 U. — M. — Mond-Aufg 5 U. 19 M. Morg. Unterg. bei Tage.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, Mitwoch, 11. März, Nachmittags. Im Abgeordnetenhause wurde heute die Spezialdebatte des Gesetzentwurfs über die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der Kirche fortgesetzt. Zu §. 3 (Besetzung der Erzbisthümer und Bisthümer), welcher zunächst zur Berathung stand, wurde vom Abg. Eduard Süß folgender Zusatz beantragt: Jeder Erzbischof oder bischöfliche Vikar hat vor seinem Amtsantritt einen Eid abzuleisten, in welchem dem Kaiser Treue und den Gesetzen Gehorsam anzugeloben ist. Der Wortlaut der Eidesformel wird im Verordnungswege festgestellt. Nachdem mehrere Redner für den Antrag und mehrere gegen denselben aufgetreten, sprach sich der von den noch in die Rednerliste eingetragenen Abgeordneten als Generalredner gewählte Abg. Kopp gegen den Zusatz aus, der unwesentlich sei, da der Staat noch andere Mittel habe, die Anerkennung der Staatsgesetze zu erzwingen, als den Eid und da die Bischöfe auch keine Organe der Staatsgewalt seien. Der Unterrichtsminister von Stremayr sprach sich ebenfalls gegen den Antrag Süß aus, welcher sodann abgelehnt wurde. Die §§ 3—7 der Vorlage (Verleihung der kirchlichen Aemter, Pfründen und Kanonikate) wurden hierauf in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Pest, Mittwoch, 11. März, Nachmittags. Der Kaiser hat heute Mittag Franz Deak im Hotel zur Königin von England einen Besuch abgestattet.

Haag, Mittwoch, 11. März, Nachmittags. Von der zweiten Kammer wurde heute der Gesetzentwurf über die Anlage von Befestigungen nach dem Systeme der konzentrischen Vertheidigung mit 60 gegen 6 Stimmen angenommen. Für die Vollendung der betreffenden Arbeiten ist ein Zeitraum von 8 Jahren in Aussicht genommen; die Kosten derselben sind auf 30 bis 32 Mill. Gulden veranschlagt.

Bern, Donnerstag, 12. März, Vormittags. Der Termin für die Versteigerung der Ligne d'Italie ist nunmehr auf den 16. d. M. festgesetzt worden.

Rom, Donnerstag, 12. März, Vormittags. Der Kardinal Monaco La Valetta hat die Annahme des Amtes eines Präfekten der Propaganda abgelehnt und ist dem Kardinal Franchi darauf dieser Posten vom Papste übertragen worden. An Stelle des bisherigen Nuntius Chigi ist nunmehr Monsignore Meglia zum päpstlichen Nuntius in Paris definitiv ernannt worden. — Die Deputirtenkammer beschäftigte sich heute mit der Berathung des Gesetzentwurfs über die Reorganisation der Schwurgerichte.

Bayonne, Donnerstag, 12. März. Der General Moriones ist, wie vom Kriegsschauplatze in Spanien gemeldet wird, seines Kommandos enthoben und am Montag in Santander eingetroffen, von wo aus derselbe sich nach Madrid begeben wird. Der Marschall Serrano hat den Oberbefehl und die Leitung der Operationen übernommen, welche durch die ungünstige Witterung noch immer verzögert werden. — Don Carlos hat am Sonnabend Tolosa verlassen, um sich wieder in die Provinz Biscaya zu begeben.

Deutscher Reichstag.

16. Plenarsitzung. Donnerstag, 12. März.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 12½ Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Die Staatsminister Delbrück, Dr. v. Fäustle, v. Stosch, Oberst Fries u. A.

Nach einigen geschäftlichen Miltheilungen tritt das Haus in die Tagesordnung ein.

I. Antrag der Abg. Vahlteich und Hasenclever, derselbe lautet: Der Reichstag wolle beschließen: 1 die Aufhebung der gegen die Abg. Bebel und Liebknecht erkannten Haft für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode zu verlangen 2 den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zur Ausführung dieses Beschlusses das Nöthige zu veranlassen.

Abg. Vahlteich: **Wir haben es heute mit** einem Antrage zu thun, der schon früher zu den Todten gelegt ist, heute aber wieder lebendig geworden ist. Wir haben von diesem Antrage um so weniger Abstand nehmen können als es den Sozialdemokraten niemals an Leuten fehlen wird, die die Gefängnisse füllen. Meine Partei unterscheidet sich von den anderen Parteien dadurch, daß wir nicht mit denen paktiren, die gewissermaßen mit Hohn unsern gerechten Forderungen entgegentreten (Oho!) wir sind unversöhnlich (Heiterkeit). Wir lassen nicht mit uns handeln (Heiterkeit). Redner rekapitulirt nunmehr die Verhandlungen, die im vorigen Jahre über denselben Gegenstand im Hause stattgefunden und geht sodann auf die Entstehungsgeschichte hes Art. 31 der Verf. Urk. näher ein u. bemerkt, daß jeder Schulknabe unter der Bezeichnung „Strafverfahren“ auch „Strafhaft“ verstehen wird. Es kommt also, führt Redner weiter aus, nur darauf an, was das Volk unter Strafverfahren versteht und nicht was die Juristen darunter denken. Ich hoffe daher, daß es auch hier im Hause noch immer Männer geben wird, die den Art. 31 in demselben Sinne wie ich auslegen werden. Es versteht sich von selbst, daß eine Volksvertretung die Verpflichtung hat, diejenigen welche berufen sind, das Volk zu vertreten, von der Regierung zu reklamiren. Was soll sonst daraus werden, wenn es der Regierung freisteht, nach Belieben die Abgeordneten zurückzuhalten. Wir unsrerseits halten heute die Unabhängigkeit der Richter nicht mehr für unantastbar (Wiederspruch). Sie m. H. haben wahrscheinlich noch nicht so bittere Erfahrungen gemacht. Wir glauben so lange nicht an die Unabhängigkeit der Richter, so lange die Schwurgerichte in der Weise zusammengesetzt sind, daß die besitzenden Klassen über die nicht besitzenden zu Gericht sitzen. Es handelt sich hier darum, daß wir von unserem Rechte als Volksvertreter nicht bloß den vollen Gebrauch machen, sondern wir müssen unsere Machtstellung noch bedeutend zu erweitern suchen, insbesondere einer Regierung gegenüber, die den gleichen Weg verfolgt. Wir müssen die Regierung einmal vor die Alternative stellen, ob sie den Volkswillen vollziehen, oder ob sie demselben Widerstand entgegensetzen will. Wenn wir diesen Weg nicht einschlagen, so werden wir niemals die Macht des Parlaments erweitern. Lehnen Sie den Antrag ab, so wird man im Volke sagen, daß dies aus Böswilligkeit und Haß gegen die Sozialdemokraten geschehen. Wollen Sie sich von diesem Verdachte reinigen, so nehmen Sie den Antrag an.

Abg. Dr. Meyer (Thorn): Der Vorredner hat die Frage von dem Umfange der Privilegien dieses Hauses in Anregung gebracht. Aber ich kann nicht finden, daß er diese Frage mit dem ihr gebührenden Ernste behandelt hat. Welches Parlament der Welt wird nicht, gleichviel auf welchem Standpunkt die einzelnen Mitglieder desselben stehen, die Frage nach den Privilegien des Hauses mit der größten Gewissenhaftigkeit prüfen? Der Art. 31 bestimmt ausdrücklich, daß der Reichstag nur die Einstellung des Strafverfahrens gegen seine Mitglieder während der Dauer der Session verlangen könne. Wenn der Antragsteller die Auslegung des Begriffs „Strafverfahren“ Schulknaben überlassen will, so muß ich ihm dies überlassen; ich für meine Person werde mich den Aussprüchen der Juristen unterwerfen. Wenn wir den Antrag ablehnen, so thun wir es von dem Standpunkt, daß wir sagen, die Volksvertretung darf sich über die Gesetze des Reichs nicht hinwegsetzen, sie muß die Grenzen ihrer Privilegien gewissenhaft wahren, aber sie darf darüber auch nicht hinausgehen, denn darin liegt die Sicherheit des Rechts. Ein Antrag auf Abänderung der Verfassung ist von den Antragstellern nicht vorgebracht, die Pflicht dazu dem Hause zuschreiben zu wollen, das ist eine Gedankenverbindung, der ich nicht folgen kann. Die Privilegien des Hauses auszudehnen, dazu ist ein solcher Antrag am wenigsten geeignet. Das Ansehen der Gerichte ist das Bollwerk der Rechtssicherheit, welches wir anzutasten nicht die Neigung haben können. Was im Uebrigen der Voredner von der Unabhängigkeit der Richter gesagt, so habe ich darauf zu erwidern, daß so lange die Richterstelleu Jedem zugänglich sind, so lange wird auch Niemand glauben, daß die Richter von der Regierung abhängig sind.

Abg. v. Mallinckrodt: dem Herrn Vorredner habe ich zunächst zu erwidern, daß seine Bemerkungen in Bezug auf die Unabhängigkeit des Richterstandes so lange nicht durchschlagend sind, so lange es in der Hand der Regierung liegt die Gerichte tendenziös zusammen zu setzen. Im Uebrigen bedaure ich, auch heute noch, daß die Herren Bebel und Liebknecht nicht in unserer Mitte sind. Es sind zwar heute eine ziemliche Zahl ihrer Gesinnungsgenossen hier, aber nach meiner Auffassung noch lange nicht genug, denn die Zahl der Staatsangehörigen, die hinter den Herren stehen, ist eine so große, daß man nicht sagen kann, dieser Theil des Volkes sei in einer genügenden Weise in der Volksvertretung vorhanden. Ich halte es unter allen Umständen für nothwendig, daß die Volksvertretung ein Spiegelbild des gesammten Volkes darstelle. Aber ich halte es auch aus speziellen Gründen für wünschenswerth, daß wir diese Partei in unserer Mitte thätig sehen und zwar mit Rücksicht auf die liberalen Seiten des Hauses. Ich halte es nämlich für äußerst wichtig, die Gelegenheit in ausreichendem Maße zu bieten und den Beweis zu führen, daß die liberalen Parteien und die

---

Aus dem Kriegstagebuche eines deutschen Offiziers.

II. Von Metz nach Paris.

(Fortsetzung).

Die Cafee's der Stadt sind fast durchgängig mit vielem Luxus ausgestattet. Ganz besonders bemerkenswerth ist aber eins derselben u. zwar dasjenige, welches auf seinem Schilde die Benennung „**Café de la Comédie**“ führt, weit bekannter aber unter dem Namen „**Café des Oiseaux**“ ist. Auf diese Localität mache ich Sie mit vollem Rechte aufmerksam und führt Sie Ihr Weg eines schönen Tages durch Bar le Duc, so versäumen Sie nicht sie aufzusuchen.

Sie treten in einen eleganten Salon, dessen weite Decke von gußeisernen Säulen getragen wird. Die Decke selbst ist mit Spiegelglas belegt, an den Wänden aber finden Sie zierliche, die ganze Höhe derselben bedeckende Glaskästen und in ihnen vorzüglich ausgestopfte Vögel in natürlichen Gruppen. Die Illusion wird durch die Decoration noch gesteigert. Sie finden ähnliches auf der Wilhelmshöhe bei Salzbrunn — nur sind die einzelnen Naturscenen, welche Ihnen hier vorgeführt werden, in reichhaltigerem Maße uud in besserem kunstvollerem Arrangement vorhanden. Der zwischen den einzelnen Kästen frei bleibende Raum ist wieder mit Spiegelglas belegt. In der Mitte des Salons finden Sie Springbrunnen mit prächtigen Blumengruppen, hunderte von Gold- und Silberfischchen tummeln in den Bassins. Es ist ein reizender Aufenthalt dieses **Café des Oiseaux**, und am Tage meines Besuches war es ausnehmend stark besucht. Die überwiegend große Majorität bestand aus deutschen Soldaten, denn das Cafee steht auch dadurch in vortrefflichem Rufe, daß dort ein recht gutes Glas Bier geschenkt wird, und das die Söhne Germaniens in dem bierarmen Frankreich derartige Plätze mit besonderer Vorliebe aufsuchen läßt, sich wohl denken.

Das Bier wird uns hier, wie fast überall in Frankreich in großen geschliffenen Glaskannen präsentirt, aus denen man es in kleinere Gläser eingießt. Dazu reichte der Garcon seltsamer Weise kleine Obstkuchen herum, die zwar recht gut waren, mir aber doch nicht die passendste Zuthat zu dem edlen Gerstenstoffe dünkten.

Aus der unteren Stadt gelangt man durch sehr enge und steile Gassen nach der oberen.

Es war an einem Ruhetagsmorgen, als ich eine dieser Bergstraßen in die Höhe stieg. Es war Markttag, und die Landleute kamen mit ihren Erzeugnissen in die Stadt. In Hängekörben, welche munter einherschreitende Esel trugen, befanden sich die Waaren. Hinter denselben, auf der äußersten Parthie des geduldigen Langohres saß der Verkäufer mit gebräuntem Gesicht, den breitkrempigen Hut tief in den Nacken zurückgeschoben. Schöne Frauengestalten, die Körbe anmuthig auf den Köpfen balancirend und mit sanft gerundetem Arme unterstützend, schritten über die enge Straße. Dazu die eigenthümlich geformten plattdächigen Häuser, überragt von der höher aufsteigenden Bergwand — es war ein schönes, interessantes Bild, und ich blieb stehen und fing zu träumen an: ich glaubte mich in weit südlichere Gegenden versetzt, glaubte mich versetzt nach dem classischen Lande der Formenschönheit — nach Italien!

Doch auch diesen Träumereien mußte ich mich entreißen, denn weiter ging es in rastlosem Eilmarsche auf Paris zu!

Da wo der Ornain sein klares Wasser in die Marne ergießt, liegt Vitry le Francais. „Dieser Punkt, der noch jetzt auf den Karten als Festung verzeichnet steht, ist es unter den jetzigen Verhältnissen nur dem Namen nach. Seine miniaturartigen Gräben und Wälle machen auf den Beschauer einen fast komischen Eindruck, und hieraus erklärt sich der Umstand hinreichend, daß sich die Stadt am 25. August 1870 widerstandslos den ersten anrückenden deutschen Truppen ergab.

Vitry und Bar le Duc liegen in dem früheren Herzogthum Bar, dessen Hauptstadt die zuletzt genannte Stadt bildete. Dieses Herzogthum Bar nahm während des Mittelalters eine unentschiedene Stellung zwischen Frankreich und Deutschland ein, und wurde erst im 15. Jahrhundert mit Lothringen und mit diesem zusammen späterhin mit Frankreich vereint.

An das frühere Herzogthum Bar lehnt sich die alte Grafschaft Champagne, die, mit der Landschaft Brie verbunden, seit dem 10. Jahrhundert von mächtigen Erbgrafen (der erste war Herbert von Vermandois) selbstständig regiert wurde. Diese Erbgrafen von Champagne und Brie, oder wie sie nach ihrer Hauptstadt in der ersten Zeit hießen, die Grafen von Troyes, starben im Jahre 1274 in männlicher Linie aus, und durch die Vermählung der Erbgräfin Johanna mit Philipp IV. von Frankreich kam diese Gegend in den Besitz der französischen Krone.

Der Charakter dieser alten Grafschaft ist der einer weiten Ebene, deren westlicher Theil fruchtbar ist, wogegen der mittlere seiner Armuth und Unfruchtbarkeit wegen in bösem Rufe steht.

Ein schlimmes Geschick führte meine Schritte durch die ödesten Theile der Champagne und so kann ich Ihnen fürs erste leider nichts von den gesegneten Gefilden um Châlons, Reims und Epernay und diesen Städten selbst erzählen und muß Sie, so schwer es mir auch wird, in das trostlose Terrain der **Champagne pouilleuse** führen.

Ja Du Allwissender allein weißt es, was ich hier erduldet!

Wie wunderbar lernte ich sie kennen, diese „**pouilleuse**“ Eigenschaft der Champagne!

Wehe, dreimal wehe demjenigen, der sich in diese entsetzlichen Gegenden wagt! Mit nimmer fehlendem Zahne nahen sich ihm die Unholde, welche der **Champagne pouilleuse** ihren Namen gaben, sie haften sich an seine Fersen, u. nimmer kann er ihnen entrinnen, dem furchtbaren Geschlecht nicht nur der Nacht, sondern auch des Tages!

Ja es ist eine traurige Gegend, diese **Champagne pouilleuse**!

Auf Kreideboden, welcher sich bei dem geringsten Regen in den zähesten, kaum zu durchwatenden Brei verwandelt, schreitet man dahin. Ueberall weite trostlose Einöde! Nur kleine Kiefernwälder wecken süße Erinnerungen an ähnliche Gegenden des Großherzogthums Posen, die wir in der trauten Jugendzeit durchwandelten. Von Interesse sind vielleicht nur die Haufen der geschlagenen Steine, welche an der Chaussee lagern — es sind ohne Ausnahme Feuersteine. In Kreide und Feuerstein besteht der einzige Reichthum der **Champagne pouilleuse** — an u. für sich freilich sehr lobenswerthe, nützliche Dinge, aber von geringem Interesse für einen hungrigen Soldatenmagen!

Auch die Dörfer haben einen ganz anderen Charakter, als im übrigen Frankreich. Die Häuser stehen getrennt von einander, sind aus Holz oder aus roh behauenen Steinen ohne Abputz erbaut, die Dächer sind Strohdächer. Die Aehnlichkeit zwischen einem Dorfe der **Champagne pouilleuse** und einem recht unreinlichen polnischen Dorfe ist frappant.

Dem Aeußeren dieser Dörfer entspricht das Innere. Eine unendliche Unreinlichkeit ist die einzige bemerkenswerthe Eigenschaft des Bauernhauses. In trauter Eintracht leben Mensch und Vieh in demselben und die zarten Sprößlinge des durch die mosaische Gesetzgebung und in neuerer Zeit durch die Entdeckung der Trichinen in Verruf gekommenen Thieres ver-

sozialdemokratische Partei schließlich auf einem und demselben Standpunkte stehen und auf demselben gewachsen sind (Heiterkeit). Es ist von äußerster Bedeutung, daß die Gelegenheit nicht versäumt wird, dem gesammten Volke klare Erkenntniß zu bringen, daß die Herren Sozialdemokraten wenig anderes thun, als die Consequenzen ziehen aus den Vordersätzen des Liberalismus (Heiterkeit, Widerspruch). Wenn die Gelegenheit zu solcher Belehrung des Volkes versäumt wird, so ist die Gefahr groß, daß es im Laufe der Zeit zu gewaltigen Explosionen kommt. Solchen bösen Folgen muß vorgebeugt werden. Was nun den vorliegenden Antrag anlangt, so habe ich mit meinen Freunden wiederholt die Frage erwogen ob wir dem Antrag zustimmen können, wir sind aber wiederholt zu dem Resultat gelangt, daß bei einer sachgemäßen unbefangenen Interpretation des Art. 31 es nicht gestattet ist, die Strafhaft unter den Begriff des Strafverfahrens zu bringen. Wir sind daher nicht in der Lage, dem Antrage zuzustimmen. Um die Frage wegen Aenderung der Verfassung handelt es sich hier aber nicht; sollte dieselbe an uns herantreten, so werden wir derselben näher treten.

Abg. v. Donimirski (Pole) erklärt, daß er und seine Freunde sich der Abstimmung enthalten würden, weil sie prinzipiell sich an Verfassungsfragen nicht betheiligen wollen. Wenn der Antrag trotzdem von ihnen unterstützt sei, so sei das deshalb geschehen, damit derselbe hier zur Verhandlung kommen konnte.

Abg. Dr. Ewald spricht unter großer Heiterkeit des Hauses für den Antrag indem er namentlich darauf verweist, daß es sich hier nur um politische Vergehen handele und die Wähler außerdem das Recht hätten, daß die von ihnen Gewählten reklamirt werden.

Abg. Kryger (Hadersleben) erklärt, daß er den Antrag nur unterstützt, damit derselbe zur Berathung gelangen konnte. Im Uebrigen sei auch er der Ansicht, daß nach dem Wortlaut der Verfassung eine Haftentlassung nicht gefordert werden könne. Außerdem sei es auch noch fraglich, ob die beiden Abgeordneten die Entlassung wünschten, obwohl ihre Anwesenheit da die Plätze hier im Hause sich zu leeren anfingen, schon der Beschlußfähigkeit wegen wünschenswerth wäre.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen und nachdem die Antragsteller Hasenclever und Bahlteich den Antrag nochmals befürwortet, wird derselbe vom Hause abgelehnt. (Für denselben stimmten außer den Sozialdemokraten und den Abgg. Ewald und Sonnemann von der Fortschrittspartei noch die Abgg. Banks, Dr. Heine, Albert Träger und Wiggers.)

Es folgt.

II. Zweite Berathung des Entwurfs einer Strandungsordnung auf Grund des Berichts der III. Commission.

Die Commission hat bei Berathung der Vorlage zugleich die Frage erörtert, ob bei dieser Veranlassung eine Revision des Titels 9 im fünften Buche des Allgem. Deutschen Handelsgesetzbuches (von der Bergung und Hülfsleistung in Seenoth) erforderlich und zweckmäßig sei. Es wurde in der Commission mehrseitig anerkannt, daß der bezeichnete Titel einer Revision bedürftig sei, und zwar in der Richtung, daß die noch bestehenden Unterschiede zwischen Berge- und Hülfslohn gänzlich beseitigt werden. Die Commission war in ihrer überwiegenden Majorität schließlich doch der Ansicht, daß es unzweckmäßig sei, wenn sie selbst in Veranlassung des vorliegenden Gesetzentwurfs eine Revision des betreffenden Titels A. D. H. G. B. in die Hand nehmen würde. Denn es sei wünschenswerth, daß eine solche Revision durch gutachtliche Aeußerungen solcher Personen, welche den Vorzug einer unmittelbaren praktischen Erfahrung genießen, vorbereitet werde, während nur wenige Mitglieder der Commission die Materie aus solcher unmittelbaren Anschauung zu beurtheilen in der Lage seien. Die Commission hat deshalb beschlossen, von einer Revision des betreffenden Titels abzusehen und dem Plenum des Reichstages folgende Resolution zu unterbreiten: „Den Reichskanzler zu ersuchen, eine Revision des 9. Titels des A. D. H. G. B. zu veranlassen, bei welcher insbesondere die Aufhebung der Unterscheidung zwischen Bergelohn und Hülfslohn in Erwägung gezogen werde. Im Uebrigen beantragt die Commission den Gesetzentwurf in der von ihr beschlossenen, theilweise veränderten Fassung anzunehmen. Der Gesetzentwurf besteht aus 42 Paragraphen und handelt in seinem Abschnitt I. (§§ 1—3) von den Strandbehörden; Abschn. II. (§§ 4—19) von dem Verfahren bei Bergung der Hülfsleistung in Seenoth; Absch. III. (§§ 20—25) von Seeauslauf und strandtüchtigen Gegenständen; Abschn. IV. (§§ 26—35) von dem Aufgebots-Verfahren in Bergungssachen; Abschn. V. (§§ 36—41) von der Ersetzung der Bergungs- und Hülfskosten. Der VI. Abschnitt (§ 42) enthält die Allgemeinen Bestimmungen.

Zu den Commissionsbeschlüssen liegen nur einige Anträge des Abg. Dr. Nieper vor, welche indeß nach längerer Debatte abgelehnt werden. Es wird sodann der Gesetzentwurf in der von der Commission beschlossenen Fassung nebst der oben mitgetheilten Resolution vom Hause angenommen.

Dann wird die Sitzung auf Sonnabend 12 Uhr vertagt. T. O. 1) Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Consulargerichtsbarkeit in Egypten; 2) Dritte Berathung des Gesetzes über den Impfzwang; 3) Dritte Berathung der Strandungsordnung; 4) Denkschrift über die Einnahmen aus der französischen Kriegskostenentschädigung und die Verwendung derselben; 5) Petitionen. Schluß 5 Uhr.

Deutschland.

Berlin, den 12. März. Se. Majestät der Kaiser und König empfing heute Vormittag die Hofmarschälle und den Geh. Hofrath Bork zu Vorträgen und arbeitete nach einer Spazierfahrt mit dem Chef des Militär-Kabinets. Abends findet im königl. Palais eine dramatische Abendunterhaltung statt, in welcher die französische Theatergesellschaft mitwirkt. Geladen sind circa 150 Personen. — Gestern Abend wohnte der Kaiser der Vorstellung im Opernhause bei.

— Feldmarschall Graf Moltke hat, wie hiesige Blätter melden, die Genehmigung zur Gründung eines Majorats, bestehend aus seiner Herrschaft Kreisau in Schlesien und dem größten Theile seines Vermögens, nachgesucht. Der Feldmarschall Graf Moltke ist bekanntlich kinderlos; sein Erbe ist ein Neffe, welcher dem Regiment Gardes du Corps als Offizier angehört.

— Hinsichtlich der Reise des Cultusministers Dr. Falk in die Provinz Hanover bestätigen jetzt dortige Blätter, daß dieselbe vorzugsweise den Verhältnissen der Kirchenbehörden gegolten habe. Wie der „Hann. Cour." hört, ist die Aufhebung der kleinen Consistorien beschlossene Sache. Nur in Hannover und Aurich soll ein Consistorium bestehen bleiben, und zwar ausschließlich für die lutherische Kirche. Die reformirten Gemeinden der Provinz sollen unter einer in Emden einzusetzenden, ebensowohl aus Laien als aus Geistlichen gebildeten, aus synodalen Wahlen hervorgehenden Behörden zusammengefaßt werden. Bisher bestanden der Cötus und das Moderamen, von denen die reformirte Kirche Ostfrieslands unter dem Auricher Konsistorium geleitet wurde, dem Geiste dieser Kirche zuwider aus lauter Geistlichen. Das verdiente reformirte Mitglied des Consistoriums in Aurich, General-Superintendent Bartels, wird, nach jenem Blatte, vermuthlich an die Spitze der neuen Kirchenbehörde für die Reformirten der Provinz Hannover gestellt werden. Weiterhin verlautet, daß eine Beseitigung der Consistorial-Zuständigkeit in Volksschulsachen im Plane liegt und an Stelle der Consistorien das Provinzial-Schulcollegium als das geeignetste Organ ins Auge gefaßt ist.

— Nach einer Mittheilung der „Schl. Pr." soll das Urtheil, welches das über den Capitän zur See, Werner, zusammenberufene Kriegsgericht hinsichtlich des bekannten Verhaltens des Genannten in den Spanischen Gewässern gefällt hat, in der vorigen Woche dem Kaiser zur Bestätigung vorgelegen haben, und zwar will der Correspondent des Blattes aus zuverlässiger Quelle erfahren haben, daß das Urtheil kein freisprechendes sei.

— Die Fraction des Centrums hat sich vorgestern mit 94 Mitgliedern für die laufende Session des Reichstages constituirt und als Vorstand gewählt die Abgeordneten v. Savigny, Reichensperger (Olpe), Windthorst, v. Mallinckrodt, Graf Ballestrem, Freiherr v. Aretin, Freiherr zu Franckenstein, Dr. Joerg, Graf Bissingen, Lender. Zu Schriftführern wurden erwählt die Abgeordneten Bernards und Grütering, zum Schatzmeister der Abgeordnete Dr. Bock.

— Die Militär-Commission des Reichstages hielt heut Vormittag wiederum eine Sitzung. Die Diskussion begann mit § 51 Absatz 1, welcher über die Stellung der Ersatz-Reserve handelt, die nach diesem Paragraphen zu dem Stande der Beurlaubten gerechnet wird. Nach einer längeren Diskussion beschloß die Commission diese No. 2 im § 51 zu streichen und auf Antrag des Abg. Lasker als § 62 und einen neuen Paragraphen in das Gesetz aufzunehmen, welcher in 8 verschiedene Absätzen die Verhältnisse der Ersatz-Reserve genau regelt. Dieser Beschluß wurde mit dem Vorbehalt gefaßt, daß der definitive Wortlaut dieser Paragraphen erst bei der zweiten Lesung von der Commission redigirt werden soll. — Dann schritt die Commission zur Vorberathung der Schlußbestimmungen des Gesetzes. Der § 63, welcher lautet: „Die Ausführungsbestimmungen zu den Abschnitten II, IV und V dieses Gesetzes erläßt der Kaiser" wurde ohne Debatte und unverändert angenommen. Der § 64, lautet: „Gegenwärtiges Gesetz kommt in Bayern nach näherer Bestimmung des Bündnißvertrages vom 28. November 1870 unter III § 5, in Würtemberg nach näherer Bestimmung der Militärkonvention vom 21/25. November 1870 zur Anwendung." Auch dieser Paragraph wurde von der Commission vorläufig angenommen, jedoch vorbehalten, daß ihm in der zweiten Lesung noch eine andere Fassung gegeben werden solle. Gleichzeitig beschloß die Commission, die Vertreter Bayers und Würtembergs zu ersuchen, der Commission zuvor darüber noch Mittheilung zu machen, welche Punkte dieses Gesetzes von der Bayrischen resp. Würtembergischen Ausnahmestellung berührt werden. Der Vertreter Bayerns gab vorläufig die Erklärung ab, daß die Bayerische Ausnahmestellung sich namentlich auf die § § 3 (Formirung des Armeecorps-, Divisions- und Brigade- Verbände) 6, Kriegsformation des Heeres) 7, (Zulassung zu den Stellen und Aemtern des Heeres, Aufrücken in die höheren Stellen und Berechtigung zur Tragung der Uniform für die ausgeschiedenen Personen) 8, (Handhabung der Disciplin), 9 (Vertheilung der Rekruten) 52 (Controle der Personen des Beurlaubtenstandes) und 63 (Ausführungsbestimmungen zu den Abschnitten 2, 4 und 5) beziehe.

— Es sind wohl in letzterer Zeit in der hiesigen, wie auch in der betheiligten auswärtigen Presse gegen keine Eisenbahn-Verwaltung mehr und auch wohl begründetere Beschwerden erhoben worden, als gegen diejenige der Königl. Ostbahn. Deshalb ist es auch von Interesse zu erfahren, daß in der Leitung dieses Instituts gegenwärtig ein Wechsel eingetreten ist, indem der bisherige Vorsitzende der Direktion Geh. Reg.-Rath v. Mutius angeblich aus Gesundheitsrücksichten einen mehrmonatlichen Urlaub erhalten hat und an seiner Stelle der Geh. Baurath Witt von der Eisenbahnabtheilung des Handelsministeriums mit der Leitung der Direktion der Ostbahn betraut ist. Eingeweihte Personen halten diesen Wechsel für einen definitiven und glauben nicht, daß Herr v. Mutius wieder auf seinen Posten zurückkehren wird, auch wenn die Wiederherstellung seiner Gesundheit ihm gestatten sollte, seine dienstlichen Funktionen wieder aufzunehmen.

— Gladbach, 7. März. Hiesige Blätter veröffentlichen folgende Bekanntmachung: „100 Thlr. Prämie! Am Abend des 1. d. M. ist das Bild Sr. Majestät des Kaisers und Königs aus dem Schulsaale zu Hamern entwendet und in frevelhafter Weise zerstört. Demjenigen, welcher zur Ermittelung der Thäter derart beiträgt, daß eine gerichtliche Bestrafung derselben herbeigeführt werden kann, biete ich mit Genehmigung der königlichen Regierung zu Düsseldorf eine Prämie von 100 Thlr., mit Buchstaben Einhundert Thaler. M.-Gladbach, 5. März 1874. Der königliche Landrath Bödiker."

— Braunsberg, 11. März. Der behufs seiner Vernehmung vor den Untersuchungsrichter geladene Sekretär des Bischofs, Dr. Weitzenmiller, hat die verlangte Auskunft über das Ernennungsdekret eines widerrechtlich angestellten Geistlichen verweigert und wurde deshalb wegen Zeugnißverweigerung verhaftet.

— Ostrowo, 11. März. Das wiederholte Gesuch des Erzbischofs Ledochowski, ihm die Assistenz eines Kaplans bei Celebrirung der Messe zu gestatten und ihm die Erlaubniß zu ertheilen, sich einen Diener halten zu dürfen, ist von dem Appellationsgerichte in Posen abschläglich beschieden worden.

Ausland.

Oesterreich. Ueber die Arbeiterrevolte in Pest schreibt man vom Montag, den 9. d. M. von dort: Es herrscht noch immer hier in allen Kreisen eine wahrhaft collossale Aufregung über den Krawall, der weit mehr den Charakter einer Revolte trug und dessen Schauplatz gestern die Arbeiter-vorstadt Neu-Pest war. Zu Ihrer Orientirung zunächst das Folgende: Neu-Pest liegt von Pest kaum fünfzehn Minuten entfernt, dieses umspült vom Donaustrome, mit der eigentlichen Stadt verbunden durch Pferdebahn und andere Communicationsmittel. Hunderte von Fabriken geben dieser Arbeiter- und Fabrik-Vorstadt ein reges Leben. Vom Pest Wiener Bahnhofe aus ziehen sie sich in zwei langen Reihen parallel mit dem Donaustrome. Die Börsenkrisis nun hat dieser Fabrikbevölkerung arg mitgespielt. Die Fabrikanten müssen ihren Betrieb beschränken, ihre Löhne herabsetzen, Arbeiter entlassen — kurz seit langer Zeit herrscht in den Kreisen dieser Arbeiter eine kaum verhehlte Aufregung. Ein ganz außer Zusammenhang mit dem Gegenstande der Beunruhigung stehender Vorfall sollte sie zum Ausbruche bringen. Ein Steuerrückstände wegen inhaftirt gewesener Fleischermeister mit Namen Mihal hatte sich das Leben genommen; aus welchen Gründen mag dahin gestellt bleiben. In der Arbeiterbevölkerung behauptete man, daß er sich wegen der schlechten Behandlung, welche die Gefängnißbeamten ihm hätten angedeihen lassen, erhängt hatte. Man wußte die abenteuerlichsten Dinge von den Mißhandlungen zu erzählen, die der Gefangene erlitten hatte. Gestern nun fand die Beerdigung statt. Vorher war man mit der Leiche nach dem Stadthause gezogen. Man hatte einzelnen Beamten gedroht, die Thüren zu demoliren versucht, die Fenster mit Steinen eingeworfen. Steinwürfe waren durch die Luft gesaust, es hatte Verwundungen gegeben — und die Polizei war theils machtlos, theils noch in Pest, wo der Kaiser fast in demselben Moment, in dem die Steine gegen das Neupester Stadthaus flogen und die Beamten mißhandelt wurden, in seiner getreuen Ungarischen Krönungsstadt Buda Pest anlangte, ½ Stunde entfernt von dem Orte des Krawalls. Auf dem Kirchhofe gab es noch tumultarischere Scenen. Man sah geballte Fäuste, Drohungen wurden laut, in den Gruppen hörte man aufregende Reden. Die Losung war „Abends". Als Panduren zu Pferde den Kirchhof säubern wollten, jagte man sie ungeachtet blinder Schüsse in die Flucht. Abends sammelte sich die erregte Menge, noch erregter geworden durch den im Laufe des Tages überreich genossenen Branntwein, um das Gemeindehaus. Die Beamten waren entlaufen, die Polizeisoldaten standen jedoch vor den Thoren, bereit ihre Position zu vertheidigen. Das Volk stürmte an und wurde zurückgetrieben; es ging nochmals und mit Vehemenz los, noch ein Augenblick und die wenigen Schutzleute wären überrumpelt gewesen, — da krachte ein Schuß, eine kleine Salve folgte, und vier Menschen sanken todt, mehrere verwundet nieder. Diesmal hatten die Polizeisoldaten nicht blind geschossen. Was nun folgte, läßt sich kaum beschreiben. Noch lautere Verwünschungen, noch erregtere Drohungen — plötzlich verstummte einen Moment der Lärm, eine rothe Lohe stieg unerwartet auf, dann wilde Jubelrufe — man hatte das Stadthaus an drei Seiten mit Petroleum angezündet. Die Gemeindebeamten waren geflüchtet, die Polizeibeamten, wo sie sich einzeln sehen ließen, wurden mißhandelt. Da sauste die Feuerwehr heran. Aber man bildete eine lebendige Mauer um das brennende Gebäude und ließ die Feuerwehr sich ihm nicht nahen. Die Branntweinflasche kreiste und doch — zur Schande sei es gesagt, die Mehrzahl dieser kravallirenden Meute bestand — aus deutschen Arbeitern. Endlich, als eine Abtheilung Infanterie anrückte, konnte unter deren Schutze die Feuerwehr ihr Werk beginnen, konnte retten, was sich retten ließ, freilich waren das nichts mehr als Trümmer. Spät in der Nacht erst, lange nach Mitternacht, gelang es, die Menge heim zu treiben. Bis jetzt sind keine weiteren Störungen der Ruhe zu erwarten, so aufgeregt auch die Stimmung bleibt. (B. C.)

Frankreich. Paris. Dem „Journal des Débats" schreibt man aus Rom folgende merkwürdige Geschichte: „Während in Frankreich der Prozeß eines angeblichen Ludwig XVII. verhandelt wurde, stellte man mir in einer kleinen Stadt Toscanas einen Mann vor, der versichert, daß er der Herzog von Reichstadt, Sohn Napoleons I., sei. Seine Züge erinnern in der That an jene des Kaisers, in seinen letzten Lebensjahren, allein der Ausdruck derselben ist abgeschwächt. Die Person ist weder ein Narr noch ein Betrüger, er lebt sehr bescheiden von Geldmitteln, die ihm eine unbekannte Hand liefert, und er genießt die Achtung aller Derer, die ihn kennen. Er erzählt sehr ernsthaft, wie statt seiner im Jahre 1814 ein anderes Kind untergeschoben und wie er zuerst einem Dominikaner und dann einem Malteser Ritter anvertraut worden sei. Gewiß ist, daß er seit mehr als sechzig Jahren, welche er in Toscana wohnt, dieselben Behauptungen wiederholt, aber ohne daß er jemals gesucht hätte, dieselben direkt oder indirekt auszubeuten." Also giebt es außer Ludwig dem Siebzehnten noch einen Napoleon II. Was man nicht Alles erleben kann!

— Mehrere der Regierung nahe stehende Blätter behaupten, daß die nach der Schweiz geflüchteten Kommunards sich regen, Sendlinge nach Frankreich schicken und Waffen und Munitionen einzuschmuggeln suchen; es seien deshalb mehrere Brigaden Gendarmie zur Beobachtung dieser Umtriebe nach der Schweizer Grenze dirigirt worden.

Paris, 11. März. Das von der Armeekommission adoptirte Projekt der Reorganisation des französischen Generalstabs ist beinahe vollständig dem preußischen Muster nachgebildet.
[Nat. Ztg.]

Großbritannien. London, 10. März. Die Unterwerfung des Königs der Aschantis bestätigt sich neuerdings zur großen Befriedigung aller Derjenigen, welche mit Sorgen an den Rückzug der Engländer nach der Küste dachten. Unter dem 16. Februar meldet General Wolseley dem Kolonialamte: König Koffi habe 1000 Unzen Gold als erste Abschlagszahlung auf die Kriegsentschädigung eingesandt und dabei um Frieden gebeten. „Ich empfing seinen Gesandten — sagt der General weiter — am 13. und schickte den Vertragsentwurf nach Cumassi zur Unterzeichnung. Der König von Adansi beabsichtigt, das Gebiet der Aschantis zu verlassen und künftig bei den Wassows und Dacheras als Verbündeter der Engländer zu hausen. Ein Offizier ging am 10. von Capt. Glovers Korps 18 Meilen östlich von Cumassi ab und passirte unbelästigt mit nur 20 Mann Bedeckung durch Cumassi nach Fumao. Capt. Glover wird sich sofort nach Accra zurückziehen. Meine sämmt-

---

treten bei den Damen dieser Häuser die Stelle der Bologneser und Affenpinscher.

Das Brod, welches die Bewohnern dieser Gegenden zubereiten, ist so grob und schwarz, wie unser schlechtestes Landbrod — und das ist recht eigentlich ein Zeichen für die Armuth dieses Landstriches, denn der Franzose genießt sonst nur das weißeste, feinste Brod.

Die Bewohner der Champagne (freilich nicht bloß der pouilleuse stehen übrigens — ob mit Recht oder Unrecht, kann ich nicht entscheiden — im Rufe, äußerst wenig zur Entdeckung des Pulvers beigetragen zu haben und ein gebräuchliches Sprichwort meint: 99 moutons et un Champagnois!

Mit dem Worte „Champagne" verbindet sich durch eine leicht erklärliche Ideenassociation für einen Jeden der Begriff „Champagner". Auch hierüber, nämlich über die Beschaffenheit des in seiner Heimat getrunkenen Champagners kann ich fürs Erste, will ich der Wahrheit getreu bleiben, keine Mittheilungen machen, und, zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil in der Champagne pouilleuse dieser Luxusartikel nicht geführt wird. Hier, verehrter Leser, finden Sie höchstens unendlich schlechten Landwein, der lieber ungetrunken bleibt, aber keinen Champagner. Das gebräuchliche Getränk ist Cyder, d. h. Apfelwein.

Lassen Sie mich mit dem dichtesten Schleier der Verschwiegenheit die in des Worts verwegenster Bedeutung „durchschlagende" Wirkung dieses Getränkes verhüllen! Vater Petsch und ähnliche medicinische Größen würden mehr Freude an dieser Wirkung haben, als wir sie gehabt haben.

Doch ich will Sie von dem schrecklichsten aller Schrecken, von der Champagne pouilleuse, erlösen — folgen Sie mir weiter gen Westen, dem nicht mehr allzufernen Paris entgegen.

(Schluß folgt.)

lichen weißen Truppen sind auf dem Wege nach Cape Coast. Das letzte Detachement wird sich am 22. einschiffen. Die Kranken und Verwundeten machen gute Fortschritte."

Spanien. Mit der Eroberung Bilbaos scheint es denn auch seine guten Wege zu haben. Die heldenmüthige Stadt selbst, an deren Widerstand schon manchmal die Carlistischen Pläne zerschellten, wehrt sich mit Tapferkeit gegen die zweifelhafte Ehre, die Hauptstadt Don Carlos VII. und eines neuen Königreichs Cantabrien zu werden. Inzwischen verstärkt sich das Heer der republikanischen Regierung von Tag zu Tage. Wieviel Vertrauen bei der Armee eigekehrt ist, seit Serrano das Commando übernommen, lassen wir dahin gestellt sein, jedenfalls aber herrscht wieder bessere Mannszucht in der republikanischen Armee, welche bestimmt ist, die schwer bedrängte Stadt Bilbao zu entsetzen.

Der greise General Espartero hat einen Brief an Castellar geschrieben, welcher dem Siegesherzog am 1. März zu seinem Namenfeste gratulirt hatte. Der Brief predigt die Eintracht der liberalen Parteien und schließt mit folgenden Worten: „Zweifeln Sie nicht daran, unsere tapfere Armee, deren Thaten mich entzücken wie zur Zeit meiner Jugend, sie wird den Preis ihres Muthes und ihrer Disciplin davontragen. Sie wird unser glorreiches Banner aufrechterhalten und die Freiheit mit dem Glücke des Vaterlandes retten. Ich bleibe Ihr ergebener Diener und Freund und küsse Ihre Hände." Ueber diese letzte Wendung wird sich am meisten Serrano ärgern, dem Espartero nicht schreibt, während er Castelar mit Höflichkeiten überschüttet.

Provinzielles.

Graudenz, den 12 März. Der Gauner, welcher zur Zeit der Wiener Weltausstellung den hiesigen Fabrikbesitzer Schulz betrog, indem er durch ein an dessen Frau gerichtetes Telegramm dieselbe zur Absendung einer ansehnlichen Geldsumme nach Wien bestimmte, mit welcher er das Weite suchte, ist später in der Person eines ehemaligen Wirthschaftsinspectors aus Danzig ermittelt worden, ohne daß es gelang, seiner habhaft zu werden. Neuerdings hat ihn sein Schicksal in Königsberg ereilt. Wegen mehrerer Diebstähle wurde er dort zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt. (G. G.)

Marienburg, 12. März. Am 10. haben in der Weichsel bei Pieckel und weiter unterwärts bei Dirschau Eisbewegungen stattgefunden und ist in nächster Zeit der Eisgang wenigstens auf dieser Strecke zu erwarten. — Da telegraphische Nachrichten aus Warschau nicht eingetroffen sind, darf man wohl einen hohen Wasserstand nicht befürchten. Bei Dirschau war derselbe am 10. Abends 13' 9", am 11. 16', bei Marienburg 8' 9" bez. 8' 5". In der Nogat und im Pieckler Kanal ist von einer Eisbewegung noch nichts zu merken; der letztere ist durch Eisschollen verstopft.

Elbing, den 13. März. Der landwirthschaftliche Verein beschloß in seiner letzten Sitzung einstimmig, Ende Mai oder Anfangs Juni hierselbst eine landwirthschaftliche Ausstellung zu veranstalten und zwar an dem (noch näher festzusetzenden) Tage, an welchem die feierliche Eröffnung des am Elbinger Bahnhofe belegenen Viehhofes stattfinden soll. An der Ausstellung, die außer einer Thierschau auch in Vorführung von landwirthschaftlichen Maschinen, Geräthen und Produkten bestehen wird, ist Jedermann Theil zu nehmen berechtigt. — Der zum Ankauf litthauischer Füllen ins Leben getretene „Verband", welcher bereits über ein Actien-Capital von 3000 Thlr. verfügt, wird in nächster Zeit zu einer Generalversammlung zusammentreten, um über die weiteren Schritte Beschluß zu fassen. (Altpr. Ztg.)

Lokales.

— **Oesterreichische Vereinsthaler.** Die „N. Westpr. Mitth." richten nochmals die Aufmerksamkeit des Publikums — wir wissen nicht mit welcher Berechtigung — auf diese Münzsorte und sagen: Wie wir unsere Leser über die Entwerthung der österreichischen Gulden und der polnischen Achtgroschenstücke aufmerksam machten und vor deren Annahme warnten, so wollen wir es auch nicht unterlassen, die Aufmerksamkeit auf die österreichischen Vereinsthaler hin zu lenken, deren Achtserklärung auch nächstens bevorsteht. Im Publikum ist vielfach die Meinung verbreitet, daß jene Thalerstücke in Folge ihrer Eigenschaft als „Vereinsthaler" einlösungsfähig und daher keiner Entwerthung ausgesetzt seien, die durchaus irrthümlich ist. Es ist vielmehr zweifellos, daß die österr. Vereinsthaler gegen Reichsgoldgeld nicht eingelöst werden und daß sie der nämlichen Entwerthung wie die österreichischen Silbergulden verfallen werden, nur ist noch der Zeitpunkt ungewiß, an welchem es den Behörden vortheilhaft erscheinen wird, auch den österr. Vereinsthaler in die Reichsacht zu erklären. Fern ist diese Zeit jedenfalls nicht mehr; die Ausschließuug kann jeden Tag geschehen, wir rathen deshalb nochmals dringend zur Vorsicht! —

— **Marktverlegung.** Der auf den 29. März angesetzte Jahrmarkt zu Jablonowo wird am 16. d. M. abgehalten werden.

— **Handwerker-Verein.** In der ordentlichen Sitzung am 12. wurde vor Eintritt in die Tagesordnung eine Anfrage wegen des Jahres-Berichtes von Dr. Brohm dahin beantwortet, daß die Art, in welcher diesmal das Stiftungsfest des Handwerker-Vereins gefeiert worden, nämlich durch eine Abendunterhaltung, an welcher auch Damen Theil nahmen, die Erstattung des Berichtes an diesem Tage durchaus unthunlich gemacht habe, daß bereits im vorigen Jahre der Bericht erst am Schluß der Winterversammlungen vorgetragen sei, was von dem Verein ausdrücklich gebilligt sei und sich auch deshalb empfehle, weil es dadurch möglich würde, über die Leistungen des Vereins im ganzen Winter und nicht bloß in der ersten Hälfte desselben zu berichten, und so solle es auch diesmal gehalten werden und die Erstattung des Jahresberichtes in der letzten Sitzung vor Ostern am 26. März erfolgen. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden. Darauf hielt Hr. Dr. med. Risse einen Vortrag über Ernährung und Nahrungs-Stoffe, der sehr großen Anklang fand und nach der Beendigung eine lebhafte Erörterung einzelner Punkte hervorrief. Schließlich wurden die im Fragekasten vorgefundenen Fragen beantwortet.

— **Steuerleistungen im Kreise Thorn.** Außer den zu Commuual-, Kreis- und Provinzial-Bedürfnissen von dem Kreise und der Stadt aufgebrachten Beiträgen wurden 1873 an Abgaben an den Staat gezahlt: 1) an Grundsteuer 30,682 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf., Beischlag zu dieser 1022 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., Gebäudesteuer 9862 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf., Fortschreibungs-Gebühren 62 Thlr. 20 Sgr., Einkommensteuer 11,916 Thlr. 26 Sgr., Gewerbesteuer 14,883 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., Klassensteuer 27,819 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., Privatrente 8324 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf., Domänenrente 6790 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., Domänenzins 4291 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf., Mahl- und Schlachtsteuer 48,741 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf. (wovon 20,198 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf. der Thorner Stadtkasse zufielen, 28,543 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf. in die Staatskasse flossen), Eingangsabgaben 42,001 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf., Salzsteuer 23,738 Thlr. 15 Sgr., Tabacksteuer 22 Thlr. 6 Sgr., Uebergangsabgaben von Branntwein 14,824 Thlr. 25 Sgr., Brausteuer 7396 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.' Stempelsteuer 20,521 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf. Chausseegelder 1042 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf. in Summa 263,944 Thlr. 27 Sgr. 10 Pf.

— **Amtsvorsteher.** Wie wir erfahren ist für die von dem Kreistage in geheimer Sitzung gewählten und vorgeschlagenen Amtsvorsteher im Kreise Thorn Seitens des Hrn. Oberpräsidenten die Bestätigung bereits eingetroffen und werden also dieselben wohl nächstens in ihr Amt eingeführt werden und ihre Funktionen übernehmen. Der Kreis zerfällt mit Ausschluß der beiden Städte Thorn und Culmsee in 32 Amtsbezirke.

— **Razzia.** In der Nacht vom 12. zum 13. d. M. wurde von den städtischen Polizeibeamten unter Leitung des Hrn. Polizei-Commissarius wieder einmal eine Klapperjagd auf Vagabonden veranstaltet und in derselben 16, größtentheils obdachlose, Umhertreiber aufgegriffen, die fast nur durch Betteln und gelegentliche Diebstähle ihren Unterhalt suchen. Unter denselben befindet sich auch ein vor wenigen Tagen aus Polen desertirter russischer Soldat Joseph Bilewski. Außerdem befinden sich zur Zeit in Polizeihaft drei unter sittenpolizeilicher Aufsicht stehende Frauenzimmer, zu denen auch die bereits wegen Brandstiftung und Diebstahl mehrfach bestrafte und erst kürzlich aus dem Zuchthause entlassene Mathilde Frey gehört, deren Rückkehr nach Thorn den Hausfrauen eine Mahnung zur Vorsicht sein mag.

— **Einlösung der Friedrichsd'or.** Es ist vielfach und auch in unserer Zeitung die unrichtige Mittheilung gemacht worden, daß mit dem 31. März die Einlösung der Friedrichsd'or bei den Staatskassen aufhöre. Der Termin ihrer Geltung als Zahlungsmittel im Verkehr ist allerdings der 31. März d. J., dagegen erfolgt die Einlösung derselben zum vollen Betrage 5 Thlr. 20 Sgr. resp. 11 Thlr. 10 Sgr. — so fern sie nicht defect sind — bei den noch zu bezeichnenden Staatskassen in den Monaten April, Mai und Juni dieses Jahres. Mit dem 30. Juni d. J. hört dann die Annahme auch bei diesen Kassen auf.

— **Schwurgericht.** Sitzung vom 11. März. Die Geschwister Charlotte und Gottlieb Krüger lebten mit ihrer etwa 80 Jahre alten Mutter zu Rudak bis kurze Zeit vor Weihnachten v. J. in gutem Einvernehmen und häuslichem Frieden und durch gegenseitige Unterstützung ohne Nahrungssorgen. Dies friedliche Verhältniß sollte indeß bald eine Störung dadurch erleiden, daß Gottlieb Krüger sich entschloß, zu heirathen. Derselbe hatte die Bekanntschaft der Ottilie Schiemann aus Stewken gemacht, sie hatten sich liebgewonnen, die Ehe versprochen und den Tag ihrer Hochzeit auf den zweiten Weihnachtsfeiertag v. J. festgesetzt. Wenige Wochen vor Weihnachten verließ Gottlieb K. das Haus seiner Mutter und zog mit seinen Sachen, unter welchen sich auch ein Tisch befand, zu dem Schwager seiner Braut, dem Maurer Rieger in Stewken. Dieser Tisch nun ist namentlich der Zankapfel zwischen der Schwester und Mutter einerseits und dem Gottlieb K. andererseits geworden. Die Charlotte K, welcher davon Kenntniß gegeben wurde, daß die Hochzeit am 26. December stattfinden sollte, reclamirte den Tisch und behauptete, diesen von ihrem Bruder Gottlieb für 10 Sgr. gekauft zu haben, was Gottlieb bestritt, und weshalb er den Tisch nicht zurückgeben wollte. Es kam zu gegenseitigen Reibungen und dabei hat die Charlotte K wiederholt geäußert, sie werde die Hochzeit zu vereiteln wissen, man würde an sie denken, die Ottilie S. würde ihren Bruder nicht bekommen. Davon, daß die Hochzeit am 26. December nicht stattfinden konnte, sondern auf später verlegt werden mußte, war der Charlotte K. keine Nachricht gegeben, sie blieb also in dem Glauben, daß die eheliche Verbindung ihres Bruders an diesem Tage wirklich eintreten würde.

Am Morgen des 26. December, etwa zwischen 5 und 6 Uhr, erwachte Rieger und sah einen Menschen am Fenster bei dem Hause vorbeigehen, er war genöthigt nach draußen zu gehen und stand deshalb auf. Als er aus der Thür des Hauses heraus trat, flogen ihm helle Feuerfunken entgegen und bemerkte er an der Ecke des Hauses eine Person, welche sofort die Flucht ergriff und, über Kartoffelland und Wiese hinweg, in der Richtung der Wohnung der Mutter der Charlotte K. zulief. Rieger verfolgte sie eine kurze Strecke und konnte in der Dunkelheit nur noch erkennen, daß die Person ein Frauenzimmer war und den Kopf mit einem grauen und darunter weiß hervorschimmernden Tuche bebunden hatte.

Aus Furcht, daß das Feuer weiter um sich greifen könnte, mußte Rieger die Verfolgung aufgeben, er trat an das Haus heran und riß von der daselbst um dasselbe zum Schutze gegen Kälte anfgeschichteten Fichtnadelnwand die obere bereits in Brand gerathene Schicht herunter und trat das Feuer aus. Hierbei bemerkte er, daß unter diese Schicht eine Handvoll Stroh und darin glimmende Holzkohlen gelegt waren. Nur dem stark wehenden Winde ist es zu verdanken, daß das Feuer nicht weiter verbreitet wurde, denn dieser trieb die helle Flamme vom Hause weg und drückte sie nieder. Als das Feuer durch Wasser ganz ausgelöscht worden war, machten Rieger und Gottlieb K., welche Beide sofort den Verdacht hegten, daß nur Charlotte K. die Brandstifterin sein könne, sich sofort an die Ermittelung des Thäters. Rieger eilte zur Wohnung der p. Krüger und hier nahm er durch das Fenster wahr, daß die Charlotte K. völlig angekleidet, mit einem grauen und einem weißen, darunter hervorschimmernden Kopftuche bedeckt, sich in der Stube befand, daß in der letztern Licht u. im Kamin Holzkohlen brannten. Als kurze Zeit darauf auch Gottlieb K. dahin ging, war Licht und Feuer im Kamin bereits ausgelöscht und Alles still im Zimmer. Schließlich entdeckten Rieger und Gottlieb K. Fußspuren, welche von der Thür der Wohnung der p. Krüger bis direct an ihr Haus heran und solche, welche von dem Letztern zurück wiederum bis vor die Thür der Krügerschen Wohnung führten, erkannten an der eigenartigen Bildung der Spur, die sich gut sowohl auf dem durchnäßten Kartoffellande, als auch in den Maulwurfshügeln auf der Wiese, ausgeprägt hatte, daß solche nur von der Charlotte K. herrühren konnte. Letztere hat an den Füßen in der That auffallend starke Ballen. Eine noch an demselben Tage durch den Gensdarmen Pagel vorgenommene Vergleichung der Spuren mit den von ihm der Charlotte K. abgenommenen Schuhen ergab eine auffallend genaue Uebereinstimmung.

Alle diese Umstände führten zur Verhaftung der p. Krüger und zu der Anklage wegen Brandstiftung gegen sie. Angeklagte bestreitet jede Thäterschaft, sie behauptet, gar nicht gewußt zu haben, daß die Hochzeit ihres Bruders mit der Ottilie Schiemann am 26. December stattfinden sollte, und daß die von ihr gegen ihren Bruder ausgestoßenen Drohungen nur darauf Bezug hatten, daß derselbe bei Wegnahme des Tisches die Mutter geschlagen hatte und sie ihn dafür zum Sitzen bringen wollte. Angeklagte hatte sich in viele Widersprüche verwickelt, und mußte schließlich zugeben, daß sie die ihr abgenommenen Schuhe zur Zeit des Brandes getragen hatte, daß sie im Besitze eines grauen Kopftuches gewesen sei, u. am 26. Dezember sich angeblich wegen Zahnschmerzen, ein weißes Taschentuch um die Backen gelegt hatte.

Die Anklage wurde im Uebrigen in allen Punkten bestätigt. Bei dieser Sachlage hatte die Vertheidigung ein schweres Feld. Dieselbe versuchte auszuführen, daß der Streit wegen des Tisches von so geringem Werth unmöglich für die Angeklagte ein Motiv zu einem so verabscheuungswürdigen Verbrechen wie Brandstiftnng, und noch dazu gegen ihren eigenen Brnder abgeben konnte, daß es auffallend sei, daß gerade die eigenen Verwandten der Angeklagten mit auffallender Geflissentlichkeit, die Verfolgung derselben ins Werk setzten und ihre Thäterschaft festzustellen snchten und daß bei dem unter ihnen bestehen- Hader, denselben nicht überall zu glauben sei.

Trotz des selten so starken Indicienbeweises, wie vorliegend, konnten die Geschwornen die Ueberzeugung von der Schuld der Angeklagten nicht gewinnen, sie sprachen „Nichtschuldig" aus und mußte deshalb Freisprechung erfolgen.

Mit dieser Sache endigte die diesjährige I Schwurgerichts-Periode, die leider insofern einen betrübenden Eindruck macht, als sie nicht eine Abnahme sondern eine Vermehrung der Verbrechen constatirte und daß unter diesen Verbrechen gerade das verabscheuungswürdigste des Meineides in mehreren Fällen zur Sprache kam.

Getreide-Markt.

Thorn, den 13. März (Georg Hirschfeld.)

Bei geringer Zufuhr Preise fest.

Weizen bunt 124—130 Pfd. 74—78 Thlr., hochbunt 128 bis 133 Pfd. 79—82 Thlr., per 2000 Pfd

Roggen 60—63 Thlr. per 2000 Pfd.

Erbsen 50—54 Thlr. per 2000 Pfd.

Gerste 60—64 Thlr. per 2000 Pfd.

Hafer 32—35 Thlr. pro 1250 Pfd.

Spiritus loco 100 Liter pro 100 % $20\frac{1}{2}$ thlr.

Rübkuchen $2\frac{3}{4}$—3 Thlr. pro 100 Pfd.

Telegraphischer Börsenbericht.

Berlin, den 13. März 1874.

Fonds: Schlussmattheit.

Russ. Banknoten	$93\frac{3}{16}$
Warschau 8 Tage	$93\frac{1}{8}$
Poln. Pfandbr. 5%	$79\frac{1}{4}$
Poln. Liquidationsbriefe	$67\frac{1}{4}$
Westpreuss. do 4%	$94\frac{3}{4}$
Westprs. do. $4\frac{1}{2}$%	$101\frac{3}{4}$
Posen. do. neue 4%	$93\frac{3}{4}$
Oestr. Banknoten	$90\frac{3}{8}$
Disconto Command. Anth.	155
Weizen, gelber:	
April-Mai	87
Septbr.-Octbr.	$82\frac{1}{8}$
Roggen:	
loco	$63\frac{1}{2}$
April-Mai	$63\frac{5}{8}$
Mai-Juni	$62\frac{5}{4}$
Septbr.-Octbr	$58\frac{3}{4}$
Rüböl:	
April-Mai	$19\frac{11}{12}$
Mai-Juni	$20\frac{1}{2}$
Septbr.-October	$21\frac{13}{24}$
Spiritus:	
loco	22—6
April-Mai	22—15
Aug.-Septbr.	23—12

Preuss. Bank-Diskont 4%
Lombardzinsfuss 5%.

Fonds- und Producten-Börsen.

Berlin, den 12. März.

Gold p. p.

Imperials pr. 500 Gr. $460\frac{3}{4}$ bz.
Oesterr. Silbergulden 95 G.
do. do. [1/4 Stück] $93\frac{1}{4}$ G.
Fremde Banknoten $99\frac{3}{4}$ G.
Fremde Banknoten (in Leipzig einlösbare) $99\frac{7}{8}$ bz.
Russische Banknoten pro 100 Rubel $93\frac{3}{16}$ bz.

Das winterliche Wetter ist im Allgemeinen ohne Einfluß auf die Stimmung an unserem heutigen Getreidemarkte geblieben. — Die Haltung der Terminpreise war eher fest zu nennen, aber im Verkehr zeigte sich ein schwerfälliger Gang.

Die Anerbietungen von loco Waare fanden nur theilweise Aufnahme, und war es besonders Hafer, der stark und wesentlich billiger angeboten blieb. Mit dem Absatz von Roggen ging es nicht gerade schwieriger als gestern und Weizen fand eher bessere Kauflust. Gek. 1000 Ctr.

Rüböl hatte kleines Geschäft zu etwas besseren Preisen. — Für Spiritus war Frage vorherrschend. Die schwache Zufuhr von loco Waare schien für die festere Stimmung maßgebend zu sein. Gek. 100,000 Liter.

Weizen loco 73—90 Thlr. pro 1000 Kilo nach Qual. gefordert.

Roggen loco 59—68 Thlr. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Gerste loco 58—75 Thaler pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Hafer loco 53—65 Thaler pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Erbsen, Kochwaare 60—67 Thlr. pro 1000 Kilogramm, Futterwaare 54—59 Thlr., bz.

Rüböl loco $18\frac{3}{4}$ thlr. ohne Faß bez.

Leinöl loco $23\frac{1}{2}$ thlr. bez.

Petroleum loco $10\frac{1}{2}$ thlr. bez.

Spiritus loco ohne Faß per 10,000 Liter pCt. 22 thlr. 3 sgr. bez.

Breslau, den 12. März.

Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war nur schwach, die Stimmung im Allgemeinen ruhig.

Weizen bei schwachem Angebot gut verkäuflich, bezahlt wurde per 100 Kilogramm netto, weißer Weizen mit $8\frac{1}{4}$—9 Thlr., gelber mit $8\frac{1}{6}$—$8\frac{2}{3}$ Thlr., feinster milder $8\frac{11}{12}$ Thlr. — Roggen feine Qualitäten gut beachtet, per 100 Kilogr. netto $6\frac{1}{3}$—$7\frac{1}{6}$ Thlr., feinster über Notiz. — Gerste wenig verändert, per 100 Kilogr. neue $6\frac{1}{4}$—7 Thlr., weiße $7\frac{1}{6}$—$7\frac{1}{2}$ Thlr. — Hafer gut verkäuflich, per 100 Kilogr. weißer $6\frac{1}{6}$—$6\frac{1}{3}$ Thlr., feinster über Notiz. — Mais ohne Umsatz, per 100 Kil. $5\frac{3}{4}$—$6\frac{1}{12}$ Thlr — Erbsen blieben gut gefragt, per 100 Kil. $6\frac{1}{6}$—$6\frac{1}{2}$ Thlr. — Bohnen mehr beachtet, per 100 Kilo. $6\frac{2}{3}$—7 Thlr. — Lupinen unverändert, per 100 Kilogr. blaue $4\frac{3}{4}$—$5\frac{1}{6}$ Thlr., gelbe $5\frac{1}{6}$—$5\frac{1}{2}$ Thlr.

Oelsaaten wenig verändert.

Rapskuchen preishaltend, per 50 Kilogr. 71—74 Sgr.

Leinkuchen höher, per 50 Kil. 104—106 sgr.

Kleesaamen in matter Haltung, rother ruhiger, per 50 Kilogr. 14—15—17 Thlr., weißer matter, per 50 Kilogramm 14—18—$21\frac{1}{2}$ Thlr., hochfein über Notiz bezahlt.

Tymothee lebhaft gefragt, $10\frac{1}{2}$—12 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Mehl wenig verändert, per 100 Kilogramm unversteuert, Weizen fein $11\frac{3}{4}$—$12\frac{1}{12}$, Roggen fein $10\frac{3}{4}$—11 thlr., Hausbacken $10\frac{1}{2}$—$10\frac{5}{6}$ thlr., Roggenfutterm. $4\frac{1}{3}$-$4\frac{2}{3}$, Weizenkleie $3\frac{1}{4}$—$3\frac{7}{12}$ Thlr.

Meteorologische Beobachtungen.

Telegraphische Berichte.

Ort.	Barom 0.	Therm. R.	Wind-Richt.	Wind-Stärke.	Hmls.-Ansicht.
Am 12. März.					
8 Haparanda	336,5	—14,5	N.	1	halb heiter
„ Petersburg	334,5	1,1	SO.	2	bed., Nb.
„ Moskau	328,7	1,1	S.	2	bedeckt
6 Memel	333,9	—0,4	NW.	2	bedeckt
7 Königsberg	334,5	—1,8	NW.	1	heiter
6 Putbus	335,5	—4,4	NW	1	heiter
„ Stettin	336,9	—2,0	NW.	1	trübe
„ Berlin	337,2	—1,6	NW.	1	bedeckt
„ Posen	331,9	—1,9	W.	2	z. heiter
„ Breslau	331,0	—4,1	NW.	1	v. heiter
8 Brüssel	338,6	0,8	WNW.	1	bedeckt
6 Köln	337,0	—1,8	N.	2	tr. Schn.
8 Cherbourg	340,5	0,8	NW.	2	leicht bew.
„ Havre	340,9	4,3	NO.	3	bedeckt

Station Thorn.

12. März.	Barom. reduc. 0.	Thm.	Wind.	Hls.-Ans.
2 Uhr Nm.	335,87	1,4	NW. 2	z. h.
10 Uhr Ab.	337,05	—5,0	0	ht.
13. März				
6 Uhr M.	337,52	—7,3	NW. 1	ht. Rf.

Wasserstand den 13. März 3 Fuß 1 Zoll.

Synagogale Nachrichten.
Sonnabend den 14., 10½ Uhr Morgens Predigt des Rabb. **Dr. Oppenheim.**

Es predigen
Sonntag, den 15. März. Dom. Laetare.
In der altstädt. ev. Kirche.
Vormittag Herr Pfarrer Gessel.
Militärgottesdienst um 12 Uhr Herr Garnisonpfarrer Better.
Nachmittag fällt der Gottesdienst aus.
Freitag d. 20. März. Herr Pfarrer Gessel.
In der neustädt. ev. Kirche.
Vormittag Herr Pfarrer Klebs.
(Kirchenvisitation.)
Nachmittag Herr Pfarrer Schnibbe.
(Vor- und Nachmittag Collecte für das städtische Armenhaus.)

Verantwortlicher Redacteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.